

Datum: 22.09.17
Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-67968

Anlage 3

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Organisationsentwicklung im Sozialreferat, Weiterentwicklung der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungstellen Hilfen zur Erziehung und der Fachstellen häusliche Versorgung und Weiterentwicklung der Steuerungslogik des Sozialreferates“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09899)

gemeinsamer Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss am 24.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 08.09.2017 zur Stellungnahme bis 20.09.2017 zugeleitet.

Mit E-Mail vom 19.09.2017 wurde die **Beschlussvorlage in einer geänderten Fassung** zugeleitet. Diese ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und **findet** im Weiteren **Verwendung**.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe mit Blick auf den laufenden Organisationsentwicklungsprozess im Sozialreferat geltend gemacht werden. Zudem wird die Entscheidung zur Umorganisation der Bezirkssozialarbeit dargestellt und das weitere Vorgehen erläutert.

Seitens des Personal- und Organisationsreferates besteht Einverständnis sowohl hinsichtlich der Ausführungen im Beschluss zu den tarifrechtlichen Folgen im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Umorganisation der Bezirkssozialarbeit als auch mit dem geltend gemachten befristeten Stellenbedarf mit Blick auf den laufenden Organisationsentwicklungsprozess.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Dr. Dietrich